



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Stephan Brandner  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Antje Leendertse**  
Staatssekretärin

Berlin, den **10. Juli 2019**

**Schriftliche Fragen für den Monat Juli 2019**  
**Frage Nr. 7-025**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

*Hat der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, im Vorfeld seiner Kritik „Seenotrettung [dürfe] nicht kriminalisiert werden“ im Zuge der Festnahme von Frau Rackete, der seitens der italienischen Regierung Widerstand gegen ein Boot der Finanzpolizei vorgeworfen wird, geprüft, ob es sich bei den sogenannten Flüchtlingen um in Zusammenarbeit mit Schleppern durch die Sea-Watch III überstellte, illegal eingereiste Migranten handeln kann (bitte ausführlich begründen), und mit welcher Rechtsauffassung begründet der Bundesminister des Auswärtigen seinen Tweet, dass es sich bei den Vorwürfen der italienischen Regierung um eine „Kriminalisierung“ handele, wenn ein Boot der Finanzpolizei gerammt und das an Bord befindliche Personal in Gefahr gebracht wird (<https://www.tagesschau.de/inland/sea-watch-177.html>)?*

beantworte ich wie folgt:

Das Internationale Übereinkommen von 1979 zur Seenotrettung, das Internationale Abkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und andere einschlägige Regelungen sind Rechtspflichten. Demnach ist unterschiedslos jeder in

Seenot befindlichen Person Hilfe zu leisten. Die Bundesregierung wendet sich ausdrücklich gegen eine Kriminalisierung von Seenotrettung.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Lenckte